

STADTRAT

Antrag des Stadtrates
vom 23. Januar 2007

Überdeckung Bubenholz (N11/A51), Mischwasserkanalisation Ost
Abrechnung

K1.1.3

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 23. Januar 2007 sowie in Anwendung von Art. 35 Ziffer 2 der Gemeindeordnung

B E S C H L I E S S T:

1. Die Bauabrechnung für die Erstellung der Mischwasserkanalisation Ost mit Gesamtkosten im Betrag von Fr. 312'516.90 wird genehmigt.

2. Mitteilung an:

- Stadtrat
- Bauvorstand
- Finanzabteilung
- Bauamt

RLBAW-07-04_N11_KanOst_Abrechn

B E R I C H T

1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 230 vom 22. September 1998 bewilligte der Stadtrat für die Erstellung der Mischwasserkanalisation Ost einen Objektkredit im Betrage von Fr. 310'000.-- (inkl. 7.5% MwSt.) und legte die Vorlage gemäss Art. 50 Ziffer 6 der damaligen Gemeindeordnung dem Gemeinderat zum Beschluss vor. Der Gemeinderat stimmte dem Kredit mit Beschluss vom 7. Dezember 1998 zu.

2. Bauablauf

Der Bau der Kanalisationsleitung erfolgte koordiniert mit dem Bau der Autobahnüberdeckung durch die selben Unternehmungen.

3. Abrechnung

Der Vergleich des bewilligten Kredites mit der Bauabrechnung vom 22. Dezember 2006 zeigt folgendes Ergebnis:

	Total
Bewilligter Kredit inkl. 7.5% MwSt.	310'000.00
Bewilligter Kredit exkl. MwSt.	288'372.10
Bauabrechnung exkl. MwSt.	312'516.90
Kreditüberschreitung	24'144.80
Kreditüberschreitung in %	8.4%

Die Kreditsumme aus dem Jahre 1998 basiert auf dem Kostenvoranschlag des Gesamtprojektes der Überdeckung, welcher eine Genauigkeit von +/- 20% aufwies. Gemäss dem Kreditbeschluss des Gemeinderates vom 7. Dezember 1998 erhöht oder ermässigt sich die Kreditsumme nach Massgabe des bereinigten Submissionsergebnisses. Die überarbeitete Kostenzusammenstellung vom Juli 2002 wies revidierte Kosten im Betrag von Fr. 301'145.-- exkl. MwSt. aus. Gegenüber dem Kostenvoranschlag mit einem Baukostenanteil von 275'307.-- exkl. MwSt. ergibt dies eine Kostensteigerung von rund Fr. 25'800.--, so dass sich die ausgewiesene Kreditüberschreitung im Betrag von Fr. 24'144.80 innerhalb der Kostensteigerung befindet.

4. Beiträge / Subventionen

Gemäss Verfügung Nr. 1904 vom 25. August 2000 des kantonalen Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) ist mit einem Staatsbeitrag im Betrag von rund Fr. 15'000.-- zu rechnen. Die Einforderung des Staatsbeitrages ist erfolgt.

5. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, die Bauabrechnung für die Erstellung der Mischwasserkanalisation Ost mit Gesamtkosten im Betrag von Fr. 312'516.90 exkl. MwSt. zu genehmigen.

Opfikon, 23. Januar 2007/Le

RLBAW-07-04_N11_KanOst_Abrechn

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Verwaltungsdirektor:

W. Fehr

H.R. Bauer